

# Jugendzentrum



# Bad Sassendorf

## Förderrichtlinien für den Ferienspaß

Die Ferienspaßaktionen werden jährlich vom Kreis Soest gefördert. Hierzu müssen Sie nach Ihrer Ferienspaßaktion zeitnah **Teilnehmerlisten** einreichen.

Unten finden Sie die Voraussetzungen für eine Förderung Ihres Angebotes, bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums aber auch gerne zur Verfügung.

### **1) Förderung:**

- Der Förderschlüssel beträgt 7:1. Wenn Betreuungspersonen unter 21 Jahre alt sind und aus dem Zuständigkeitsbereich Kreis Soest kommen, können Sie als Teilnehmer gefördert werden, wenn sie sonst gar keine Förderung bekommen würden.
- Ehrenamtlich mitarbeitende Personen erhalten auch ohne pädagogische Qualifizierung eine Förderung, wenn es eine Maßnahme des kommunalen Ferienspaßes ist.
- 3,00€ pro Tag und förderfähige Teilnehmer/innen
- 4,00€ pro Tag und förderfähige Betreuer/innen

### **2) Rahmenbedingungen für die Angebote:**

- Die Maßnahmen sollen mindestens 4 Stunden dauern (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten oder An- und Abreisen). Erfüllen Einzelveranstaltungen diese Voraussetzung nicht, finden aber an mehreren Tagen im selben Ferienspaß statt und erreichen damit die Mindestdauer, können sie mit dem Tagessatz gefördert werden.
- Wir nehmen auch Angebote mit im Heft auf, die nicht vom Kreis gefördert werden. Sollte sich also ein Verein dazu entschließen, die Stundenzahl ihres Angebots nicht aufzustocken und somit auf den Zuschuss zu verzichten, besteht dennoch die Möglichkeit im Heft aufgenommen und für das eigene Angebot Werbung machen zu können.

### 3) Einverständniserklärungen, Einwilligung Datenschutz, Fotos

Bitte sammeln sie von allen TeilnehmerInnen eine Einverständniserklärung sowie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung ein. Diese Formalien dienen zur Absicherung, dass das Kind am Angebot teilnehmen darf und Sie die persönlichen Daten aufnehmen und an uns weitergeben dürfen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Sie finden die Vorlagen hinten im Ferienspaßheft.

Sollten Sie Fotos von den Kindern machen wollen (aufgrund von Zeitungartikeln oder für die Homepage etc.), denken Sie an eine zusätzliche Einwilligungserklärung und die Unterschrift durch die Eltern. (Recht am eigenen Bild § 22 Kunsturhebergesetz)

Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/leben-wohnen/jugendzentrum/ferienspass/>.

### 4) Anmeldefrist/Förderantrag:

Der Förderantrag für den Zuschuss vom Kreis Soest wird auch in diesem Jahr vom Jugendzentrum gestellt. Bitte reichen Sie die **Anmeldungen bis zum 17.03.2025** im Jugendzentrum oder im Rathaus in Bad Sassendorf ein. Diese Anmeldefrist gilt auch für Angebote die nicht gefördert werden.

Bei weiteren Fragen zur Förderung von Aktionen mit Kindern und Jugendlichen oder Materialbeschaffung wenden Sie sich bitte an Herrn Lakenbrink ([ulrich.lakenbrink@kreis-soest.de](mailto:ulrich.lakenbrink@kreis-soest.de)).

### 5) Teilnehmerlisten:

- Die Teilnehmerlisten sind unbedingt komplett auszufüllen. Bitte denken Sie an die Angabe der Einnahmen und Ausgaben sowie an die TeilnehmerInnen und BetreuerInnen. Die Vordrucke erhalten Sie im Anhang per Mail oder auf unserer Internetseite des Jugendzentrums:  
<http://rathaus.bad-sassendorf.de/leben-wohnen/jugendzentrum/ferienspass/>.
- Bei der laufenden Nummer müssen Sie lediglich den Zehner eintragen.
- Bitte reichen Sie die Teilnehmerlisten nach Ihrer Aktion bzw. direkt nach den Sommerferien unterschrieben im Jugendzentrum oder im Rathaus Bad Sassendorf ein, damit Sie Ihre Förderung zeitnah erhalten.

### 6) Selbstverpflichtungen

- Die beigefügten Selbstverpflichtungen müssen von jeder/jedem Betreuer/in, die/der an der Veranstaltung teilnimmt, unterschrieben werden. Die unterschriebenen Verpflichtungen bitte **bis zum 17.03.2025 oder nach Absprache** im Jugendzentrum einreichen.

Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/leben-wohnen/jugendzentrum/ferienspass/>.

- Bei Übernachtungen werden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse benötigt. Diese sind im Ehrenamt kostenfrei. Bei Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums wenden.

#### **7) Busse:**

- Die Kosten für die Busse übernimmt die Gemeinde. Diese Kosten werden schließlich mit den Zuschüssen vom Kreis Soest verrechnet.
- Veranstalter, die einen Bus benötigen, können dies auf dem Anmeldebogen unter „Sonstiges“ vermerken.
- Das Busunternehmen steht noch nicht fest.
- Bei Fragen oder Problemen mit den Bussen bitte ausschließlich an die Gemeinde, Frau Hofmann (02921/50537), wenden.

#### **8) Versicherung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf kümmert sich um eine Versicherung aller TeilnehmerInnen.

#### **9) Ausfall von Aktionen/wenige TeilnehmerInnen:**

- Bitte benachrichtigen Sie bei einem Ausfall einer Veranstaltung auch das Jugendzentrum.
- Sollten sich nur wenige Teilnehmer/innen zu Ihrer Aktion anmelden, können Sie sich gerne an das Jugendzentrum wenden. Wir übernehmen die weitere Werbung.

#### **10) Bildungs- und Teilhabepaket:**

In dem Ferienheft finden Sie auch dieses Jahr wieder Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket, welches für Familien mit geringem Einkommen und/oder Familien, die verschiedene Sozialleistungen beziehen, interessant ist. Bitte richten Sie sich bei Fragen an das Jugendzentrum (02921/53251).